

Bericht nach § 315 Abs. 4 HGB („Bericht zur Übernahmesituation“)

Pfeiffer Vacuum Technology AG (Konzern)

Das gezeichnete Kapital der PFEIFFER VACUUM TECHNOLOGY AG beläuft sich zum 31. Dezember 2009 unverändert auf 22.965 T € und besteht aus insgesamt 8.970.600 nennwertlosen Stückaktien. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiengattungen, sodass alle Aktien die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimm- und Dividendenbezugsrechte, verbrieft. Dementsprechend beträgt der rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital jeweils 2,56 €.

Zum 31. Dezember 2009 hatte Arnhold and S. Bleichroeder Holdings mit Sitz in New York inklusive der First Eagle Funds 24,89 % der Stimmrechte der Gesellschaft. Weitere Anteilseigner mit einer Beteiligungsquote größer 10 % bestehen zum 31. Dezember 2009 nach unserem Kenntnisstand nicht.

Satzungsänderungen können von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der bei der Hauptversammlung anwesenden Stimmen beschlossen werden, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor. Nach unserer Kenntnis bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Gemäß der Satzung der Gesellschaft werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2005 ist der Vorstand ermächtigt, das gezeichnete Kapital um 11.251.968,00 € oder 4.395.300 Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 7. Juni 2010 und bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2009 ist der Vorstand ermächtigt, Wandschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren zu begeben und den Inhabern Wandlungsrechte auf bis zu 2.242.650 Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 5.741.184,00 € zu gewähren. Diese Ermächtigung gilt bis zum 23. Mai 2014 und bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Auf der Hauptversammlung am 26. Mai 2009 haben die Aktionäre PFEIFFER VACUUM zum Rückkauf eigener Aktien entsprechend § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt. Diese Ermächtigung erstreckt sich auf einen Rückkauf eines anteiligen Betrags vom Grundkapital von bis zu 2.296.473,60 € (897.060 Aktien entsprechend 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung) und ist gültig bis zum 25. November 2010.

Zum 31. Dezember 2009 beläuft sich der Bestand an eigenen Aktien unverändert auf 456.352 Stückaktien, die zu Anschaffungskosten in Höhe von 23.808 T € bewertet sind. Die eigenen Anteile machen 5,1 % des Grundkapitals aus.

Weitere Besonderheiten, auf die im Rahmen von § 315 Abs. 4 HGB einzugehen wäre, bestehen nicht.

Asstar, den 23. Februar 2010

Pfeiffer Vacuum Technology AG

Der Vorstand